

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Europareferat
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109



Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 04.09.2003

zu Ltg.-**18/B-43-2003**

— Ausschuss

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

LAD1-ER-5602/012-2003

Beilagen

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Dr. Jedliczka

13589

27. August 2003

Betrifft

Zwischenbericht der Landesregierung über die finanziellen Auswirkungen des EU-
Beitrittes – Resolution des NÖ Landtages betreffend GATS

Zum Beschluss des NÖ Landtages vom 26.6.2003, Ltg.-18/B-43-2003,
zum Bericht der Landesregierung über die finanziellen Auswirkungen des EU Beitritts
für das Jahr 2002

betreffend die Wahrung von Landesinteressen in Verhandlungen über internationale
Handelsabkommen darf ich dahingehend antworten, dass sich am 30. April 2003 die
Landeshauptmännerkonferenz mit der Thematik befasst hat; es wurde die von der
Landesamtsdirektorenkonferenz am 26.3.2003 beschlossene gemeinsame
Stellungnahme der Länder (gemäß Art. 23d Abs. 2/ Abs. 1 B-VG) bestätigt. Darin
heißt es auszugsweise: „Die Länder fordern den Bund – respektive das BMWA – zu
einer transparenten Verhandlungsführung auf und erwarten, dass alle
Verhandlungspositionen Österreichs offen gelegt, Vor- und Nachteile der DL-
Liberalisierung anhand konkreter Fallbeispiele umfassend analysiert und mit den
Betroffenen vor Verhandlungsschluss diskutiert werden. Soweit nicht ohnedies das
europaspezifische Verfahren des Artikel 23d Abs. 2 B-VG zur Anwendung kommt,
wäre im Hinblick auf eine rechtzeitige, vollständige und in qualifizierter Form
erfolgende Information über die aktuellen Entwicklungen im Bereich des GATS ein
am Art. 23d Abs. 2 B-VG orientiertes Verfahren zu entwickeln, das den Ländern eine
effiziente Beteiligung an der innerstaatlichen Willensbildung und die

Berücksichtigung ihrer Anliegen in den vom Bund vertretenen Positionen sichert.“ Die österreichischen Bundesländer sprachen sich weiters entschieden gegen die weitere Beschneidung eigener Kompetenzen als Selbstverwaltungskörper sowie der Gemeindeautonomie durch GATS aus.

Dieser im Sinne des Resolutionsbeschlusses erfolgte Beschluss der Landeshauptmänner- bzw. der Landesamtsdirektorenkonferenz wurde durch die Verbindungsstelle der Bundesländer an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst und an die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU (VST-3541/59 vom 26.3.2003) weitergeleitet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit teilte hiezu mit, dass im GATS-Angebot der Europäischen Gemeinschaften und ihrer Mitgliedstaaten (EU-Angebot) den Interessen der Bundesländer auf Basis des Beschlusses der Landesamtsdirektoren vom 26.3.2003 – sofern WTO/GATS-Materien berührt sind – Rechnung getragen wird.

Davon abgesehen hat in meiner Vertretung Frau Landeshauptmann-Stellvertreter Liese Prokop mit Brief vom 21. Juli 2003 Herrn Bundeskanzler Dr. Schüssel, das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union über den Resolutionsantrag des NÖ Landtages unterrichtet und ersucht, den Standpunkt des Landes NÖ zu berücksichtigen. Über allfällige Reaktionen werde ich so rasch wie möglich den Landtag informieren.

Abgesehen von der GATS-Diskussion auf weltweiter Ebene hat die Thematik (auch) eine Europa (EU)-interne Dimension: Die Europäische Kommission hat mit der Vorlage des „Grünbuchs zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ Ende Mai 2003 eine umfassende Debatte initiiert. (Kom (2003)0270 endg).

Auch die Mitteilung der europäischen Kommission „Binnenmarktstrategie – Vorrangige Aufgaben 2003-2006“ KOM (2003) 238 berührt die Leistungen der „Daseinsvorsorge“, so auch den Wassersektor.

Der für die „Daseinsvorsorge“ bestellte Gemeinsame Ländervertreter arbeitet am Entwurf einer Gemeinsamen Länderstellungnahme, die nach deren länderinternen Abstimmung vorgelegt werden soll.

Auch der Ausschuss der Regionen (AdR) hat das erwähnte Grünbuch bereits zur Verfügung gestellt; in die im Ausschuss zu erwartende Diskussion wird die Position der Länder – damit auch des NÖ Landtages - einzubringen sein.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Liese P r o k o p
Landeshauptmann-Stv.